Budgetbericht

zum Stichtag 31.05.2021

1 Personal- und Versorgungsaufwendungen 3

2 Budget 01 Zentrale Verwaltung 4
2.1 Ergebnisplan 4
2.2 Finanzplan 7
2.3 Wirkungsorientierte Steuerung 8

3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung 12
3.1 Ergebnisplan 12
3.2 Finanzplan 14
3.3 Wirkungsorientierte Steuerung 14

4 Budget 36 Straßenverkehr 15
4.1 Ergebnisplan 15
4.2 Finanzplan 16
4.3 Wirkungsorientierte Steuerung 17

5 Budget 40 Schulen und Bildung 18
5.1 Ergebnisplan 18
5.2 Finanzplan 19
5.3 Wirkungsorientierter Steuerung 20

6 Budget 50 Arbeit und Soziales 21
6.1 Ergebnisplan 21
6.2 Finanzplan 29
6.3 Wirkungsorientierte Steuerung 30

7 Budget 51 Familie und Jugend 31
7.1 Ergebnisplan 31
7.2 Finanzplan 32
7.3 Wirkungsorientierte Steuerung 33

8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz 35
8.1 Ergebnisplan 35
8.2 Finanzplan 36
8.3 Wirkungsorientierte Steuerung 36

9 Budget 60 Bauen 37
9.1 Ergebnisplan 37
9.2 Finanzplan 38
9.3 Wirkungsorientierte Steuerung 39

10 Budget 62 Geoinformation und Kataster 40
10.1 Ergebnisplan 40

10.2 Finanzplan 41
10.3 Wirkungsorientierte Steuerung 42

11 Budget 69 Natur und Umwelt 43
11.1 Ergebnisplan 43
11.2 Finanzplan 43
11.3 Wirkungsorientierte Steuerung 44

1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 105.878 T€ für das Haushaltsjahr 2021 werden Verbesserungen für **Personal und Versorgungsaufwendungen** erwartet, die im Saldo zu **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 1.500 T€** führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch keine Aussage zu den Pensions- und Beihilferückstellungen getroffen werden kann. Weiteres wird in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

- Personalaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte **+ 1.500 T€**

Die Bewertung zum Stichtag 31.05.2021 berücksichtigt den aktuellen Stand der Personalkosten und rechnet mit diesem bis zum Jahresende weiter. Die Prognose unter diesen Gegebenheiten würde eine Verbesserung in Höhe von **rd. 2.000 T€** ergeben. Dabei werden ab dem 01.06.2021 nachbesetzte Stellen oder Neueinstellungen, welche erst später zu Veränderungen führen, nicht berücksichtigt. Zudem ist aufgrund der Besoldungserhöhung mit einer Erhöhung der Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Aktive zu rechnen. Aus diesem Grund ist realistisch von einer geringeren Verbesserung in Höhe von **rd. 1.500 T€** auszugehen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich bei den erstattungsfähigen Personalaufwendungen im Bereich des Jobcenters, der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanungen ergeben könnten. Da auch Mitarbeiter*innen aus dem Jobcenter, der ZAB und der EAE vorübergehend im Gesundheitsamt eingesetzt wurden, sind diese Personalkosten dem Gesundheitsamt zugerechnet worden. Dieses Vorgehen hat den geringeren Aufwand weiter reduziert. Die geringeren Erstattungen für das Jobcenter, die ZAB und die EAE sind in dem Gesamtbetrag der Verbesserungen bereits berücksichtigt.

- Pensions- und Beihilferückstellungen

Hinsichtlich der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung kann aktuell noch keine aussagekräftige Prognose gestellt werden, da derzeit noch kein aktuelles Heubeck-Gutachten vorliegt. Im Rahmen des zweiten Budgetberichts für 2021 wird entsprechend berichtet werden können.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die der Corona-Pandemie zuzurechnenden Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zum Budgetberichtsstichtag 31.05.2021 mit rd. 2.100 T€ beziffert. Insbesondere der Personalnotstand im Gesundheitsbereich erforderte – neben der Akquirierung von externem zusätzlichem Personal – auch umfangreiche Unterstützung durch Personalressourcen aus allen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Eine sinnvolle Hochrechnung der Corona-Pandemie zuzurechnenden Aufwendungen für das gesamte Jahr konnte nicht vorgenommen werden, da genauere Erkenntnisse und die finanziellen Auswirkungen und Wechselwirkungen zwischen den Organisationseinheiten erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden können.

2 Budget 01 Zentrale Verwaltung

2.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene		100	10	1
01.01 Gesamtsteuerung und Finanz-wirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05.04 Digitalisierung	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			390	2
01.07 Personal		25	100	3-4
01.08 Kultur		87	81	5-6
01.09 Rechnungsprüfungsangele-genheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität*	X			
Summe		**212**	**581**	
Saldo		**-369**		
Corona-bedingte Schäden in T€				
01.06 Service und Logistik		290		
01.07 Personal		100		
01.08 Stabstelle Kultur		81		
Summe Corona-bedingter Schäden		**471**		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 01		**102**		

* Die Stabstelle Planung und Mobilität wurde im Jahr 2021 aufgelöst und die Aufgaben auf andere Organisationseinheiten aufgeteilt. Die Bewirtschaftung erfolgt im Haushaltsjahr 2021 in der alten Organisationsstruktur.

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**+ 100 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**- 10 T€**

Nach derzeitiger Einschätzung und Entwicklung zeichnet sich ab, dass bei den Zuweisungen im Rahmen der Integrationspauschalen ein besseres Ergebnis als geplant zu erreichen ist. Aktuell wird mit Zuweisungen in Höhe von **rd. 300 T€** gerechnet. Das führt zu einer Verbesserung von **rd. 50 T€.** Zum Beschlusszeitpunkt des Kreishaushaltes war das GFG 2021 noch nicht beschlossen. Aus diesem Grund ergeben sich nun geringfügige Änderungen bei den Umlagegrundlagen. Das führt bei der allgemeinen Kreisumlage zu einer Verbesserung von **rd. 20 T€**. Bei der differenzierten Kreisumlage ergibt sich eine Verbesserung von **rd. 30 T€**. Demgegenüber steht eine Verschlechterung bei der Landschaftsumlage sowie bei der Verbandsumlage des Regionalverbands Ruhr von insgesamt **rd. 10 T€**.

Ferner wird im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen. Dabei wird insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterstellt, dass der bei der VKU durch die Corona-Pandemie eingetretene Schaden durch den Corona-Rettungsschirm komplett aufgefangen werden kann.

E 2 01.06 Service und Logistik

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**- 390 T€**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind weiterhin verschiedene nicht planbare Anschaffungen, Mieten für Container und deren Aufstellungskosten sowie zusätzliche Reinigungs- und Hausmeisterleistungen notwendig. Es wird derzeit zu den bereits geplanten pandemiebedingten Aufwendungen ein **Mehraufwand** in Höhe von **rd. 290 T€** prognostiziert.
Des Weiteren sind u.a. Kosten für die veränderte Mietfläche der Kreispolizeibehörde mit **rd. 32 T€**, sowie die rückwirkende Erhöhung der Refinanzierungsmiete für das Förderzentrum Selm mit **rd. 68 T€** zu berücksichtigen.

E 3 01.07 Personal

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 25 T€**

Aufgrund der Pandemie konnten viele **Fortbildungen** - auch die des internen Fortbildungsprogramms - nicht stattfinden. Dementsprechend wird mit einem **Minderaufwand** von **rd. 25 T€ gerechnet.**

E 4 01.07 Personal

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**- 100 T€**

Impfungen gegen COVID-19 können nun auch durch den Betriebsarzt vorgenommen werden. **Die Impfungen** unterliegen jedoch einer limitierten Anzahl von Impfdosen, sodass aktuell von 300 zu impfenden Mitar-

beiter*innen ausgegangen wird. Pro Mitarbeiter*in und pro Impfung entstehen Kosten in Höhe von 50 €, sodass in diesem Rahmen mit Kosten in Höhe von rd. 30 T€ gerechnet wird. Hinsichtlich der durchgeführten **Corona-Schnelltests** liegt bisher weder eine Anzahl noch eine Rechnung vor, die eine Kostenabschätzung möglich machen könnte. Vorerst wird von einem Mehraufwand von insgesamt **rd. 100 T€** ausgegangen.

E 5 01.08 Stabsstelle Kultur

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**- 20 T€**
TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	**- 61 T€**

Die Corona-bedingte Schließung des Museums »Haus Opherdicke« und die derzeit vorherrschenden Einlassbeschränkungen führten voraussichtlich zu einer Halbierung der Besucherzahlen im Jahr 2021, sodass hier ein **Mindererertrag** in Höhe von rd. **20 T€** prognostiziert wird. Auch die Einnahmeausfälle bei der Vermietung sowie den Umsatzbeteiligungen bei dem Veranstaltungscatering führen voraussichtlich zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **20 T€**. Darüber hinaus führt die zwischenzeitliche Schließung des Museumsshops zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **5 T€**. Beim Bistrobetrieb des Hauses Opherdicke wird aufgrund der Pandemielage mit einem Minderertrag von **rd. 11 T€** gerechnet.
Des Weiteren wird durch den corona-bedingten Ausfall sämtlicher Konzerte im ersten Halbjahr in der Sinfonischen Reihe von einem **Minderertrag** von **rd. 25 T€** ausgegangen.

E 6 01.08 Stabsstelle Kultur

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 87 T€**

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten bisher zahlreiche Veranstaltungen verschoben werden oder fallen komplett aus. Es werden daher **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 77 T€** erwartet. Auch die durch bauliche Verzögerungen abgesagte Wiedereröffnung des Schloss Cappenberg in 2021 führt voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. 1**0 T€**.

2.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanz-wirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		15		1
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05.04 Digitalisierung	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.07 Personal	X			
01.08 Kultur			6	2
01.09 Rechnungsprüfungsangele-genheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		**15**	**6**	
Saldo		**- 9**		

E 1 Zentrale Finanzbuchhaltung

Die im Haushalt 2021 eingeplante Neu-Investition für die Beschaffung einer Vertragsverwaltung (Invest.-Nr. 01210102) muss auf Grund des vorangeschrittenen Jahres vermutlich auf das Jahr 2022 verschoben werden, da die zuständige Mitarbeiterin erst seit Anfang Mai 2021 wieder im Sachgebiet eingesetzt wird (nach einer Abordnung in den FB 53).

E 2 01.08 Kultur

Für den in der Drucksache 009/21 vom Kreistag beschlossenen Erwerb von Geschäftsanteilen an der VIRTEUM GmbH sind Kosten in Höhe von rd. **6 T€** angefallen.

2.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
01.01.03 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH					
Beratungen von Unternehmen					
- Innovation	150	27	60	nein	1
- Bestandspflege	150	142	300	nein	1
- Gründungen	200	112	240	nein	2
Anzahl der erfolgten Flächenangebote[1]	100	42	100	ja	
Anzahl der Ansiedlungen	8	1	5	nein	3
Verkaufte Fläche in 1.000 qm[2]	100	52,1	100	ja	
Anzahl der Bestandserweiterungen[3]	10	7	10	Ja	
Anzahl der Gründungen	20	35	70	nein	4
Anzahl der von der WFG begleiteten SVB					
- durch Ansiedlung	125	16	125	ja	
- durch Erweiterung[3]	200	256,5	350	nein	5
- durch Gründung	35	90	120	nein	6
01.01.03 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH					
Öffentlich geförderte Wohnungen	49,0%	50,0%	51,3%	nein	7
Barrierefreie Wohnungen	7,8%	7,6%	8,9%	nein	7
Barrierearme Wohnungen	16,6%	17,4%	15,6%	ja	
Bestand Projekte „Gutes Wohnen für Familien“	1,6%	1,6%	3,5%	ja	8
Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte	6,7%	5,6%	6,6%	ja	8
Investitionsvolumen Neubau	9.000.000 €	4.509.897 €	9.000.000 €	ja	
Erhaltungsaufwendungen Wohnungsbestand	3.300.000 €	1.563.177 €	3.300.000 €	ja	
01.05.04 Stabsstelle Digitalisierung					
Einführung DMS an 500 Arbeitsplätzen (1. Phase)	168	21	100	nein	9
Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse	30	2	10	nein	10
01.08 Stabsstelle Kultur					
Ausstellungsbesucher					

[1] Anzahl der erfolgten Flächenangebote - Hier zählt das Unternehmen einfach. In Summe wurden mehr Angebote verschickt.

[2] Verkaufte Fläche in 1.000 qm - Diese Zahl beinhaltet sowohl Ansiedlungen als auch Bestanderweiterungen.

[3] Wert beinhaltet neben Erweiterung durch Flächenkauf auch Erweiterung auf dem vorhandenen Grund stück.

Museum Haus Opherdicke	15.500	10.721	10.750		
- zahlend - nicht zahlend	9.500 6.000	441 0	4.750 6.000	nein	11
Schloss Cappenberg / Stiftskirche	0[4]	0	0	ja	
Teilnehmer Museumspädagogik	2.000	0	1.000	nein	11
Nutzungen Haus Opherdicke					
Kulturveranstaltungen davon extern (entgeltpflichtig)	70 0	0 0	40 4	Nein	
Sitzungen / Tagungen / Veranstal-tungen davon extern (entgeltpflichtig)	45 10	17 0	45 10	Ja	11
Feierlichkeiten davon extern (entgeltpflichtig)	115 105	13 12	80 80	Nein	
Trägerzuschuss Neue Philharmonie Westfalen e.V.	640.970 €	739.637 €	739.637 €	nein	12

01.11.01 Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien

Veröffentlichung Kompass Woh-nungsmarkt	Beauftragung in 2021, Veröffentlichung in 2022

01.11.04 Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU (in Tsd.)[5]	13.632	Kennzahlen konnten aus organisatorischen Gründen von den Projektpartnern nicht gemeldet werden. Eine qualifizierte Angabe von Kennzahlen erfolgt im Rahmen des 2.ten Budgetberichtes zum Stichtag 30.09.2021.
Schüler- u. Ausbildungsverkehr	6.135	
davon		
- Tickets Freiverkauf	1.550	
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.290	
- Sozialtickets	295	
Jedermannverkehr	7.497	
davon		
-Gelegenheitskunden	2.228	
-Dauerkunden	1.900	
-Jugendfreizeitverkehr	1.093	
-Sozialtickets	2.277	
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.825	
Nutzer*innen der Radstationen	22.000	
- Parkkunden	3.400	
- Servicekunden	14.000	
- Radverleih	2.000	
Modal Split	Erhebung avisiert für 2023	

[4] Auf Schloss Cappenberg finden derzeit Umbaumaßnahmen statt. Ausstellungen können dort voraussichtlich wieder vom Frühjahr 2022 an realisiert werden. Wegen der Restaurierung der Stiftskirche können auch dort in den Jahren 2020 und 2021 keine Ausstellungen stattfinden.

[5] ohne Fahrgastzahlen anderer Verkehrsunternehmen

E 1 Beratung von Unternehmen (Bestandspflege/Innovation)

Die Art der Beratung hat sich durch die hohe Anzahl der Coronaberatungen (84 intensive Corona-Beratungsfälle zzgl. zahlreicher kurzer Beratungen von Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise zu verschiedenen Themen beraten worden sind) aber auch durch die vermehrten Gespräche im Rahmen der Kohle-Förderung verschoben. Die Anzahl der Innovationsberatungen ist dadurch reduziert, dafür ist die Anzahl der Bestandspflegeberatungen deutlich höher. Im Bereich Innovation sind zwei von drei Mitarbeiter*innen mit dem Thema Krisenberatung beschäftigt, davon 1 Mitarbeiter*in durch Elternzeit aktuell nur in Teilzeit.

E 2 Beratung von Unternehmen (Gründung)

Durch die Erfahrungen infolge von Corona in 2020 wurden für 2021 weniger Beratungsgespräche prognostiziert, da man davon ausging, dass weniger Gründungsinteressierte den Sprung in die Selbstständigkeit wagen würden. Jedoch war es in der Realität so, dass z.B. viele Interessierte Beratungsbedarf hatten, da die Befürchtung bestand, dass nach Beendigung der Kurzarbeit Arbeitslosigkeit droht und dann eine selbstständige Tätigkeit die Alternative sein könnte.

E 3 Anzahl der Ansiedlungen/Bestandserweiterungen

Es sind weniger Flächen im Kreisgebiet verfügbar. Durch die Flächenknappheit wird der Fokus deutlich auf die Qualität an Stelle der Quantität der Unternehmensansiedlungen gelegt. Die prognostizierten Ansiedlungen sind umgesetzt worden.

E 4 Anzahl der Gründungen

Die WFG hat nach den Erfahrungen mit der Pandemie für 2020 mehr als zurückhaltend den Zielwert 2021 eingeschätzt. Der aktuelle Wert und der Zielwert sind jedoch höher, weil es auch Gewinner der Pandemie gibt, die die Chance genutzt und gegründet haben wie beispielsweise Digitale Gründungen und Handwerksbetriebe.

E 5 Anzahl der WFG begleiteten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Erweiterungen

Hierbei handelt sich neben Zahlen im Bereich der Erweiterungen durch Förderberatungen auch um Unternehmen, die den Unternehmenssitz erweitert haben und somit mehr Personal einstellen können.

E 6 Anzahl der von der WFG begleiteten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Gründung

Diese Gründer/innen sind auch für die höhere Anzahl der von der WFG begleiteten SVB durch Gründungen verantwortlich – das Geschäft lief sofort so gut, dass weitere Beschäftigte eingestellt werden konnten.

E 7 Öffentlich geförderte Wohnungen / Barrierefreie Wohnungen

Es handelt sich um zeitaufwendige Genehmigungsverfahren.

E 8 Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte / Projekte „Gutes Wohnen für Familien“

Die Anzahl bleibt unverändert

E 9 Stabsstelle Digitalisierung – Einführung DMS (1. Phase)

Durch die Veränderung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung zur Einführung des DMS Ende 2019, kam es zu einer Verzögerung im Projekt. Grundlage für das DMS wird nicht wie bisher angedacht ein Aktenplan, sondern die sog. Einheitsakte sein. Bis zum Ende des Jahres 2021 sollen der Steuerungsdienst, die Zentralen Dienste (Personal), sowie das Sachgebiet 36.1 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr mit dem DMS arbeiten.

E 10 Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse

Die Software zur Digitalisierung des Antragswesens wurde Ende 2019 beschafft. Damit wurde die Grundlage geschaffen, Bürger*innen digitale Antragsprozesse zur Verfügung zu stellen. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die ersten Geschäftsprozesse digitalisiert und weitere Projektierungen vorgenommen.

E 11 Stabsstelle Kultur – Ausstellungen, Veranstaltungen, Nutzung Haus Opherdicke

Sowohl bei den Besucherzahlen des Museums als auch bei den Teilnehmern an den museumspädagogischen Angeboten, Vermietungen und Kulturveranstaltungen können die Zielwerte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

E 12 Stabsstelle Kultur – Trägerzuschuss »Neue Philharmonie Westfalen e.V.«

Der Kassenwirtschaftsplan der NPW sieht für das Jahr 2021 einen Trägerzuschuss des Kreises Unna in Höhe von 739.637 € vor. Die Erhöhung des Zuschusses ergibt sich daraus, dass die in den Jahren 2016 bis 2018 ersparten Beträge vereinbarungsgemäß für den Ausgleich der Defizite in den Jahren 2019 bis 2021 verwendet werden. Der für die Jahre 2016 bis 2018 von der NPW nicht abgerufene Trägerzuschuss ist regelmäßig in die Ausgleichsrücklage des Kreises Unna geflossen und hat hier zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses in den einzelnen Haushaltsjahren beigetragen. Die Differenz zwischen dem jährlich gleichbleibenden Trägerzuschuss und den zusätzlich benötigten Mitteln ist nun überplanmäßig bereitzustellen.

3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

3.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstands-wesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz			39	1
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl-begehrende (EAE)		210	210	2
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			3
Summe		**210**	**249**	
Saldo		**- 39**		
Corona-bedingte Schäden in T€				
32.03 Bevölkerungsschutz		-39		
Summe Corona-bedingter Schäden		**-39**		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 32		**+ 0**		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

Die Budgetentwicklung der regulären Produktgruppen verläuft insgesamt planmäßig. Allerdings wurden produktgruppenübergreifend bereits ca. 39 T€ pandemiebedingter Aufwendungen aus den regulären Budgets gedeckt. Diese Mittel werden im Laufe des Jahres zur Deckung der regulären Aufwendungen fehlen.

E 2 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**- 210 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 120 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 90 T€**

Die Aufwendungen im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, sodass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die im Saldo entstehenden **Minderaufwendungen** für die EAE in Höhe von rd. **210 T€** werden durch eine geringere Landeszuweisung (**Mindererträge**) ausgeglichen und sind bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen.

Im Rahmen der Neufassung der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde der Bereich der **Krankenhilfe** in den Aufgabenkreis der Bezirksregierung Arnsberg zurückgeholt. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde jedoch berücksichtigt, dass noch Aufwendungen zu übernehmen sind, die vor dem 01.01.2020 entstanden sind. Bei dem ursprünglich geplanten Aufwand von 130 T€ ist durch den Zuständigkeitswechsel eine **Verbesserung** in Höhe von ca. **120 T€** zu erwarten.

Aufgrund der geringfügigen Zugangszahlen von Flüchtlingen und der vorübergehenden Kapazitätsreduzierung von 600 auf 280 Unterbringungsplätze ist ein erheblicher Minderaufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erwarten. Zusätzlich wurde ein Ansatz in Höhe von 20 T€ für die Anschaffung von Vermögensgegenständen berücksichtigt, welcher voraussichtlich nicht genutzt wird. Insgesamt wird mit einer **Verbesserung** in Höhe von **rd. 90 T€** gerechnet.

E 3 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Die Aufwendungen werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, sodass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Abrechnung mit der Bezirksregierung Arnsberg. Im Zuge der Corona-Pandemie wird Personal des Sachgebiets 32.5 in anderen Bereichen (z. B. Fachdienst 11 Zentrale Dienste, Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz) eingesetzt, wofür möglicherweise keine Kostenerstattung durch das Land NRW erfolgt. Eine verbindliche Entscheidung über die Erstattung der Personalkosten für Personaleinsatz der ZAB für Tätigkeiten außerhalb der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) durch das Land NRW steht aktuell aus. Letztlich könnte sich hierdurch noch ein entsprechender Corona-Schaden ergeben.

3.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstands-wesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz	X			
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl-begehrende (EAE)	X			
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			
Summe				
Saldo				

3.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Bisher wurden keine Ziele und Kennzahlen vereinbart.

4 Budget 36 Straßenverkehr

4.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr			25	1
36.02 Zulassungsstelle		108	184	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrs-sicherung		175	2.800	3
Summe		**283**	**3.009**	
Saldo		**-2.726**		
Corona-bedingte Schäden in T€				
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		11		
36.02 Zulassungsstelle		184		
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		933		
Summe Corona bedingter Schäden		**1.128**		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 36		**-1.598**		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 25 T€**

Im Produkt 36.01.01 »Führerscheine« liegt die Ertragsentwicklung im Vergleich des Zeitraumes 01.01.-31.05. um ca. 12,7 % über dem Vorjahresniveau. Für die weiteren Planungen, insbesondere in Erwartung von vermehrten Führerscheinumtauschen gegen Ende des Jahres (Pflichtumtausch) und Kunden, welche den Führerscheinerwerb aufgrund der Corona-Pandemie verschoben haben, wird der Ertragsansatz 2021, ohne einen weiteren Lockdown, voraussichtlich erreicht werden können.

Im Produkt 36.01.02 »Gewerblicher Kraftverkehr« ist aufgrund der Corona-Pandemie eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen festzustellen. Hinzu kommen Änderungen in der Gebührenstruktur beim Großraum- und Schwerverkehr, welche zu einer Reduzierung von ca. 10 % der Gebühren beigetragen haben. So wird mit **Mindererträgen** von **ca. 25 T€** gerechnet.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 184 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+108 T€**

Die Zulassungsstelle hat durch das Corona-bedingte Herunterfahren des Geschäftsbetriebs Einbußen im Geschäftsaufkommen zu verzeichnen. Der sog. Lockdown zu Beginn des Jahres 2021, hat auch die Kfz-Branche weitgehend erfasst. Durch Einschränkungen des Einzelhandels und damit verbundenen teilweisen Schließungen der Autohäuser, haben sich nachteilige Wirkungen insbesondere zum Beginn des Jahres ergeben. Im Zeitraum 01.01.-31.05.2021 hat sich die zuvor dargestellte Situation durch teilweise Wiedereröff-

nungen auch in der Kfz-Branche und dem damit verbundenen Zulassungsgeschäft ein wenig abgeflacht. Insgesamt ist derzeit von **Mindererträgen** in Höhe von rd. **184 T€** auszugehen.

Aufgrund des geringeren Geschäftsaufkommens werden derzeit analog dazu auch **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **108 T€** prognostiziert.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und	
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	**- 2.800 T€**
TEP 016 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	**+ 175 T€**

Der prognostizierte **Minderertrag** im Sachgebiet 36.3 liegt aktuell bei rd. **2.800 T€**. Die Negativentwicklung basiert auch hier auf mit dem Pandemiegeschehen einhergehenden Effekten, wie z. B. einer geringeren Verkehrsdichte. Mit maßgeblich ist hier auch das geringere Aufkommen von Fremdanzeigen seitens der Autobahnpolizei. Neben den Corona-bedingten Effekten haben sich auch kurzfristige und langfristige Ausfälle der Technik, sowie die Abordnung von Personal auf die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung ausgewirkt.

Nach qualifizierter Schätzung und unter Berücksichtigung der sich niederschlagenden Sachverhalte ist davon auszugehen, dass ein Drittel der Mindererträge direkt auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Demnach werden Corona-bedingte **Mindererträge** in Höhe von rd. **933 T€** prognostiziert.

Analog zum geminderten Bußgeldaufkommen sinken auch die Aufwendungen für Porto, was zu einem voraussichtlichen **Minderaufwand** in Höhe von rd. **175 T€** führen wird. Auch hier entfallen ein Drittel auf Corona-bedingte Sachverhalte, was diesbezüglich zu prognostizierten **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 58 T€** führt.

4.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

4.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung					
Bußgeldquote eigene GÜ	35,71%	2,88%	3,00%	Nein	1
Verstoßquote eigene GÜ	1,57%	1,55%	1,55%	ja	
Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)	90.000	20.182	50.000	Nein	2
Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	50.000	12.967	32.000	Nein	2

E 1 Bußgeldquote eigene Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ)

Beim Zielwert der Bußgeldquote wurde bei der Planung ein falscher Wert angenommen. Dies resultiert aus der – erst nach Abschluss der Planung festgestellten – Teilnichtigkeit der Bußgeldkatalogverordnung. Durch die nachträglich festgestellte Nichtigkeit der Änderung weichen die Ergebnisse von den Planzahlen ab. Darüber hinaus sind Abweichungen auf den Corona-bedingten Verkehrsrückgang zurückzuführen.

E 2 Fallzahlen mobile / stationäre Messung (Verstöße)

Die Anzahl der Messungen ist bisher gegenüber der Planung deutlich zurückgeblieben. Hauptgründe hierfür waren:

- **Technik:**
  Hohe Technikausfälle aufgrund von Vandalismus bzw. Reparaturbedarf, erforderliche langzeitige Herausnahme des LEIVTEC Messsystems wegen mess-/eichtechnischer Probleme und witterungsbedingte Ausfälle.
- **Personal:**
  Die durchgängige Vakanz eines Stellenanteils von 0,85 VZÄ.

5 Budget 40 Schulen und Bildung

5.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe				
Saldo				

5.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe				
Saldo				

5.3 Wirkungsorientierter Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
40.00 Fachbereichsebene					
Schüler/innen in den Fördergruppen	75	Auswertungen können erst nach Abschluss des Schuljahres 2020/2021 vorgenommen werden.			
Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	50				
Quote Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	66,67 %				
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	25				
Quote Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	33,33 %				
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	15				
Quote Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	20 %				
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z.B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen**	35				
Quote Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z.B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen**	46,67 %				
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung					
Anzahl der Kooperationspartnerschaften	25	25	30	ja	
Anfrage nach Bildungsprodukten	30	20	30	ja	
Zugriffe Bildungsdatenbank	150	100	150	ja	

**Mit Kennzahlenerhebung im August 2020 sind die Kennzahlen ergänzend aufgenommen worden.

6 Budget 50 Arbeit und Soziales

6.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
50.01 Soziale Sicherung		4.546	7.043	1-5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		479	2.247	6-7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		5.219	172	8-12
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			196	13
50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	X			
Summe		**10.244**	**9.658**	
Saldo		**586**		
Corona-bedingte Schäden in T€				
50.01. Soziale Sicherung		94		
Summe Corona bedingter Schäden		**94**		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 50		**680**		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen; Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten

TEP 003 Sonstige Transfererträge **- 91 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen **- 1.318 T€**

Die Entwicklung der Transferaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Leistungsart	Haushaltsansatz 2021 in T€	Hochrechnung 2021 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
1	Hilfen zur Gesundheit (Übernahme d. Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7)	2.907	2.907	0
2	Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. und einmalige Leistungen	4.471	5.718	- 1.247
3	Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. und einmalige Leistungen (besondere Wohnformen)	296	456	- 160
4	Bestattungskosten	505	414	+ 91
5	Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	45	47	- 2
	Summe	**8.224**	**9.485**	**- 1.318**

Bei den **Hilfen zur Gesundheit (1)** erfolgt die Abrechnung durch die Krankenkassen unregelmäßig, so dass eine konkrete Kalkulation der Aufwendungen nicht zuverlässig planbar ist.

Hilfe zum Lebensunterhalt -HzL- (2-3) wird nach dem 3. Kapitel SGB XII gewährt, wofür der Kreis Unna 100%iger Kostenträger ist.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung ergibt sich für die Fälle **außerhalb von besonderen Wohnformen (2)** prognostisch im Jahresergebnis eine **Verschlechterung** von rd. **– 1.247 T€**. Die Auswirkungen des »Sozialschutz-Pakets« (für 6 Monate wird Vermögen nicht berücksichtigt und für 6 Monate gelten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen) schlagen sich bei der Entwicklung nieder. Zur Isolierung von Corona-bedingten Schäden kann im Rahmen der Einmalzahlungen i.H.v. 150 € aktuell ein Betrag von rd. **94 T€** beziffert werden.

Für die seit dem 01.01.2020 neu hinzugekommenen **besonderen Wohnformen (3)** ergibt sich ein vergleichbarerer Effekt. Dabei wird eine **Verschlechterung** in Höhe ca. **-160 T€** erwartet.

Die Entwicklung der Erträge verläuft nicht parallel mit den zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, sodass eine Kalkulation nicht einfach ableitbar ist. Aufgrund von Entwicklungen über mehrere Jahre werden zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtliche **Mindererträge** in Höhe von rd. **91 T€** zu verzeichnen sein.

E 2 50.01 Soziale Sicherung
Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	**+ 47 T€**
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**+ 2.039 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**- 2.086 T€**

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Der Bund übernimmt die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 %, sodass sich Veränderungen insgesamt ergebnisneutral auswirken. Durch Fallzahlsteigerungen außerhalb der besonderen Wohnformen seit Dezember ist mit einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **2.621 T€** zu rechnen.

In der Grundsicherung haben die besonderen Wohnformen ebenfalls Auswirkungen. Hier zeichnen sich eher geringere Fallzahlen ab, so dass sich eine **Verbesserung** von rd. **535 T€** ergibt.

Des Weiteren werden **Mehrerträge** in Höhe von rd. **47 T€** erwartet.

E 3 50.01 Soziale Sicherung
Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**- 3.548 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 2.401 T€**

Der Planansatz 2021 wurde aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2020 (rd. 81.817 T€) zuzüglich einer Steigerungsrate von 2 % abgeleitet.

Für die Entwicklung der kommunalen Leistungen im Zusammenhang mit pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich der Monate April 2021 (rd. 6.846 T€) und Mai 2021 (rd. 6.744 T€) insgesamt eine rückläufige Entwicklung verzeichnet werden. Die Anzahl der Bedarfsgemein-

schaften (BG) im Mai 2021 bewegt sich mit 17.377 BG unterhalb des Vorjahresniveau (18.179 BG). Rechnerisch stellt sich daher, mit einem aus der Datenbasis von Mai 2021 hochgerechneten voraussichtlichen Jahresergebnis von ca. 82,34 Mio € (davon erstattungsfähig sind die laufenden Leistungen der Unterkunftskosten in Höhe von rd. 81,13 Mio. €) eine deutliche Verbesserung dar. Es wird mit einer **Verbesserung** bei den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung von rd. **2.401 T€** gerechnet. Unter Umständen ist jedoch in der zweiten Jahreshälfte mit einem vermehrten Zugang von Leistungsberechtigten durch Zugänge aus dem SGB III und damit einem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen.

Aktuell beteiligt sich der Bund beim Kreis Unna mit insgesamt 69,2 % an den KdU, aufgeteilt auf verschiedene Positionen:

- 52,6 % Basisbeteiligung, 9,7 % für flüchtlingsbedingte KdU (beides bei 50.01.02.998)
- 5,7 % für Bildung und Teilhabe zzgl. 1,2 % Verwaltungskosten (beides bei 50.03.04.998)

Unter diese Maßgabe entstehen für das Haushaltsjahr 2021 **Mindererträge** in Höhe von rd. **1.438 T€**.

Im Rahmen der Personal- und Gemeinkostenerstattung werden vom Bund für das kreiseigene Personal beim Jobcenter geringere Zuweisungen erwartet. Dies begründet sich in den eingeplanten freien Stellen, die letztlich nicht besetzt werden mussten. Mitarbeiter*innen, die im Gesundheitsamt ausgeholfen haben, wurden ebenfalls nicht mit eingerechnet. Es wird mit einem **Minderbetrag** in Höhe von ca. **2.110 T€** gerechnet, welchem jedoch entsprechend durch FD 11 geplante Minderaufwendungen gegenüberstehen (siehe hierzu auch Ziffer 1 Personal und Versorgungsleistungen).

E 4 50.01 Soziale Sicherung
Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 28 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist hierfür mit **Minderaufwendungen** im Sachgebiet 50.1 in Höhe von voraussichtlich rd. **28 T€** zu rechnen.

E 5 50.01 Soziale Sicherung
Sozialticket

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 31 T€**

Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Mai 2021 vor. Die Nachfrage für das Sozialticket ist seit Jahresbeginn deutlich zurückgegangen. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	**Ticket A**	**Ticket B**
Januar	3.587	1.844	1.743
Februar	3.534	1.784	1.750
März	3.489	1.755	1.734
April	3.487	1.752	1.735
Mai	3.289	1.675	1.614
Jan.- Mai. 2021	**17.386**	**8.810**	**8.576**

Der Einbruch der Ticketzahlen ab April 2020 (4.498 Tickets) ist darauf zurückzuführen, dass seit diesem Zeitpunkt insgesamt 1.200 Ticketinhaber ihr Sozialticket-Abo temporär – für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen – unterbrochen haben. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für das laufende Jahr ist nicht von Steigerungen ausgegangen worden. Unter Berücksichtigung der diesjährigen rückläufigen Entwicklung bei durchschnittlich 3.477 Ticketinhaberinnern und -inhabern und einem kalkulierten Anstieg von 5 %, ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von rd. **1.169 T€.** Daraus resultieren **Minderaufwendungen** von rd. **31 T€**.

Diese Minderaufwendungen haben – neben weiteren Faktoren – Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich über die VBU bzw. den Kreis Unna wird bei den Erläuterungen zum Budget 01 (Zentrale Verwaltung) ausgewiesen.

Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung liegt noch nicht vor, veranschlagt ist eine **Fördersumme** von rd. **882 T€.**

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	**- 20 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 372 T€**

Bei der Ahndung der Verstöße gegen Pflegeversicherungspflichten gibt es seit längerer Zeit Bearbeitungsrückstände, die aufgrund von langen Ausfallzeiten in anderen Bereichen und dadurch erforderlich gewordenen Vertretungsregelungen weiterhin nicht abgearbeitet werden können. Dieses wirkt sich entsprechend auch auf die zu erzielenden Bußgelder aus. Der **Minderertrag** beläuft sich voraussichtlich auf etwa **20 T€.**

Die Transferaufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege liegen nach den derzeitigen Erkenntnissen deutlich unterhalb des Planansatzes für 2021. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Pflegestärkungsgesetze wirken sich weiterhin insoweit positiv aus, als dass die pflegerischen Bedarfe durch die Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zu entrichtender Eigenanteile gedeckt werden können und ergänzende Leistungen des Sozialhilfeträgers nicht in Anspruch genommen werden müssen. In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass ein hoher Anteil der Leistungsempfänger keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung hat (sog. § 264-Fälle).

Anhand der Fallzahlenentwicklung innerhalb der vergangenen 12 Monate kann zudem die Vermutung angestellt werden, dass auch die Corona-Pandemie dazu geführt hat, dass Leistungen (insbesondere Pflegesachleistungen) derzeit nicht in Anspruch genommen worden sind.

Auf Basis der aktuellen Daten belaufen sich die **Verbesserungen** für das Jahresergebnis 2021 bei der **ambulanten Hilfe zur Pflege** auf rund **332 T€.**

Anträge auf Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen sind zum 01.03. eines Jahres zu stellen. Die Investitionskostenpauschale wird für das gesamte Jahr auf Basis der Vorjahreswerte in der Regel zum 01.07. an den Einrichtungsträger ausgezahlt. Für das laufende Jahr liegen 88 Förderanträge ambulanter Pflegedienste im Kreis Unna vor (Vorjahr 87). Anders als in 2020 – aufgrund der Corona-Pandemie und eventuell zu befürchtender Liquiditätsengpässe bei den ambulanten Pflegediensten erfolgte die Auszahlung im Vorjahr nach Maßgabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) vorzeitig - ist das Verfahren zum Zeitpunkt des ersten Budgetberichtes 2021 noch nicht abge-

schlossen. Anhand der vorläufigen Prüfungsergebnisse ist allerdings davon auszugehen, dass der Ansatz für 2021 unterschritten wird, was allerdings auch damit zusammenhängt, dass zumindest zwei Pflegedienste die gesetzlichen Antragsfristen versäumt haben. Die voraussichtlichen **Minderaufwendungen** belaufen sich auf **40 T€.**

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Leistungen im stationären Pflegefall; Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)

TEP 003 Sonstige Transfererträge	**+ 107 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**- 2.227 T€**

Die positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite stehen aktuell im Wesentlichen mit der Abarbeitung offener Jahres- und Endabrechnungen im Zusammenhang, zumeist sind hiermit Erstattungsansprüche des Sozialhilfeträgers verbunden. Hinzu kommen Rückforderungen aus Ansprüchen, die realisiert werden konnten. Zum Jahresende ist derzeit von einem **Mehrertrag** in Höhe von rd. **107 T€** auszugehen.

Deutlich anzumerken ist aber auch, dass Erträge nicht in vollem Umfang abgeschöpft werden können, was insbesondere in der Abrechnungsstelle mit einer hohen Personalfluktuation in den vergangenen Jahren im Zusammenhang steht. Auch die Realisierung von Ansprüchen (z. B. aus Schenkungen, vertraglichen Rechten, Kostenersatz) ist mit einem so hohen Zeitaufwand verbunden, dass eine Auseinandersetzung hiermit durch die Sachbearbeitung derzeit nur rudimentär erfolgen kann.

Mit erheblichen Mehraufwendungen ist im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen. Zwar ist auch in der stationären Hilfe zur Pflege die Anzahl der laufenden Zahlfälle zuletzt rückläufig gewesen, an den Gesamtaufwendungen macht sich das jedoch nicht bemerkbar. Ganz im Gegenteil – durch einen deutlichen Anstieg bei den Vergütungssätzen, im Wesentlichen bedingt durch höhere Personalkosten in der Pflege- steigen auch die Aufwendungen des Sozialhilfeträgers weiter an. Deutlich wird dieses beispielsweise an der Entwicklung der monatlichen Zuzahlung in stationären Pflegeeinrichtungen (ohne Investitionskosten), die halbjährlich für Westfalen-Lippe durch den Landschaftsverband erhoben wird. Dieser Betrag ist auf Verbandsebene im Zeitraum 01.01.2020 bis 01.01.2021 um durchschnittlich 6,90 % bzw. 126 Euro im Monat angestiegen (**Kreis Unna**: Steigerung um 7,79 % bzw. 151 Euro). Die derzeitigen bundespolitischen Ansätze hinsichtlich einer Pflegereform sind mit Blick auf eine auskömmliche Entlohnung des Pflegepersonals sicherlich begrüßenswert, führen aber auch unweigerlich dazu, dass die kommunalen Haushalte weiter stark belastet werden. Insofern sind aus hiesiger Sicht auch hinsichtlich der Finanzierung der Pflege wesentliche Reformen unabdingbar. Für die **stationäre Hilfe zur Pflege** belaufen sich die **Mehraufwendungen** in 2021 nach aktuellem Stand auf voraussichtlich **1.590 T€.**

Auch bei der **Investitionskostenförderung** (Pflegewohngeld, sowie Investitionskostenförderung Kurzzeit- und Tagespflege) ist von erheblichen **Mehraufwendungen** i.H.v. **rd. 637 T€** auszugehen.

Zur Isolierung von Corona-bedingten Schäden kann im Rahmen der Einmalzahlung i. H. v. 150 € aktuell kein Betrag beziffert werden, da die Zahlung erst im Juni veranlasst wird. Dieser wird für den Budgetbericht im September im Blick gehalten.

E 8 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Rückerstattungen

TEP 003 Sonstige Transfererträge	**- 39 T€**

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde ein Ansatz von 100 T€ geplant. Bis zum Berichtsstichtag wurden bislang rd. 10 T€ vereinnahmt. Ausgehend von einer linearen Hochrechnung für Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz werden die Erträge in diesem Bereich bei rd. 25 T€ liegen. Mindererträge bedeuten aufgrund des Bruttoprinzips in diesem Fall jedoch eine Qualitätssteigerung im Vollzug der Aufgaben, da fälschlicherweise ausgezahlte Beträge als Ertrag verbucht werden müssen.

Im Bereich Bildung und Teilhabe wurde mit rund 14 T€ gerechnet. Bislang wurden rund 23 T€ vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um Beitragsrückerstattungen für nicht stattgefundene Mittagsverpflegung und Klassenfahrten aufgrund der Corona-Pandemie. Da es sich bei diesen Rückerstattungen um Kostenersatz nach dem Sozialgesetzbuch handelt, ist der Betrag als Ertrag zu erfassen. Anhand einer linearen Hochrechnung dieser wäre von einem Jahresergebnis in Höhe von 50 T€ auszugehen. Allerdings ist noch mit weiteren Rückerstattungen der Mittagsverpflegung aus dem zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 zu rechnen.

Insgesamt ist daher mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **39 T€ zu rechnen**.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe

006 Kostenerstattung und Umlagen **- 133 T€**

Wie unter Ziffer Nr. 3 berichtet, entwickeln sich die Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II rückläufig. Anhand dieser Aufwendungen beteiligt sich der Bund prozentual an den laufenden Kosten für Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit insgesamt 5,9 % der laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Davon entsprechen 1,2 % den Verwaltungskosten und 4,7 % dem anhand des Vorjahres ermittelten durchschnittlichen Erstattungswert.
Durch die Reduzierung der Unterkunftsaufwendungen reduziert sich auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Bildung und Teilhabe entsprechend. Für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wird zum Jahresende vermutlich ein Wert in Höhe von insgesamt 4.786 T€ erreicht, so dass sich **Mindererträge** in Höhe von **133 T€** ergeben.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 6 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 % auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen. Für das Jahr 2021 wurden für diesen Zweck Aufwendungen in Höhe von 1.127 T€ eingeplant. Die in diesem Jahr entstehenden Kosten des Jobcenters werden nach heutigem Stand voraussichtlich geringer ausfallen. Nach einer Hochrechnung aufgrund der geplanten Abschläge und der bereits gebuchten Nachzahlungen und Erstattungen bis März 2021 werden die Aufwendungen für das Jahr 2021 bei insgesamt 1.121 T€ liegen. Dies ergibt **Minderaufwand** i. H. v. ca. **6 T€.**

E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 153 T€**
TEP 016 sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 1.160 T€**

Die **Leistungen für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes** sind stark schulisch geprägt und damit erheblich von der Pandemie beeinflusst. Hierfür wurden im Haushaltsansatz 2021 rd. 1.947 T€ geplant. Die Leistungen werden in zweiwöchentlichen Zahlläufen ausgezahlt, von denen es im laufenden Jahr 26 Zahlläufe geben wird. Bis zum Berichtsstichtag sind bereits 10 Auszahlungsläufe mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 650 T€ erfolgt.

Aufgrund der linearen Hochrechnung aller Zahlläufe und Hinzurechnung des dreifachen Auszahlungslaufes für Februar aufgrund des Schulbedarfs ist nun von **Minderaufwendungen** in Höhe von in etwa **153 T€** auszugehen.

Die Aufwendungen für die **Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II** sind ebenfalls erheblich durch die Pandemie betroffen. Auf der Grundlage einer linearen Hochrechnung ist bis zum Jahresende mit Aufwendungen in Höhe von 2.640 T€ zu rechnen. Allerdings wird es auch in diesem Bereich Erstattungen der Beiträge für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung geben. Anders als bei den Transferaufwendungen werden diese direkt mit den Aufwendungen verrechnet. Diese sind jedoch bislang noch nicht planbar. Im Vergleich zum Ansatz (3.800 T€) ist daher zurzeit mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **1.160 T€** zu rechnen.

E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Eingliederungshilfe

TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 3.900 T€**

Leistung	Ansatz 2021	Aufwendungen	Differenz
Teilhabe an Bildung	8.147 T€	4.481 T€	+ 3.666 T€
Soziale Teilhabe	457 T€	102 T€	+ 355 T€
SodEG	-	193 T€	- 193 T€
Behindertenfahrdienst| Kontaktstellenförderung	237 €T	165 T€	+ 72 T€
Ergebnis	**8.841 T€**	**4.941 T€**	**+ 3.900 T€**

Die **Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche** wird weiterhin erheblich von der Pandemie beeinflusst. Im Bereich der Teilhabe an Bildung wurde ein Ansatz in Höhe von **8.147 T€** geplant. Durch eine wesentlich verringerte Beschulung durch Homeschooling und Wechselunterricht aufgrund der Pandemie ist zurzeit mit einem Jahresergebnis in Höhe von **4.481 T€** zu rechnen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass neben dem Pandemiegeschehen die Vergütung nicht länger kontinuierlich fortgeschrieben, sondern mit den einzelnen Leistungserbringern auszuhandeln ist. Von einer Preissteigerung ist auch aufgrund der Verpflichtung zur Akzeptanz einer tariflichen Bezahlung aufgrund des Landesrahmenvertrages auszugehen.

Die Leistungen der Sozialen Teilhabe sind ebenfalls nur mit großen Einschränkungen möglich gewesen. hierbei geht es vor allem um Freizeitassistenz, Leistungen zur Mobilität und Autismusförderung. Das Sozialdienstleister- Einsatz- Gesetz wurde hingegen verlängert. Hierfür wurde kein Ansatz geplant.

Daneben wurde für den Behindertenfahrdienst ein Ansatz im Rahmen einer institutionellen Mitfinanzierung geplant. Die Vereinbarung wurde nun jedoch geändert und auf eine Einzelfallhilfe umgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für den Behindertenfahrdienst vollständig mit dem LWL abgerechnet werden können.

Eine konkrete Planung der Kontakt- und Beratungsstellen ist erst im Herbst möglich, da erst hier die jeweils neuen KGSt-Werte vorliegen.

Die Hochrechnung aller Transferleistungen der Eingliederungshilfe erfolgt auf der Grundlage von zurzeit vier abgerechneten Monaten, die Hochrechnung der Zuschüsse anhand von fünf Monaten. Bei einer linearen Hochrechnung ist bis zum Jahresende mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **3.900 T€** zu rechnen.

E 13 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts Schwerbehindertenangelegenheiten

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlage	**- 126 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**- 70 T€**

Nach § 26 Abs. 1 S. 1 EinglG erhalten die Kreise und kreisfreien Städte einen Pauschalbetrag pro Fall zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten im Gerichtsverfahren entsteht. Der finanzielle Ausgleich wird auf der Basis des Vorvorjahres ausgezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen eine Abrechnung unter Zugrundelegung der im vorangegangenen Jahr gezahlten Abschläge. Überzahlungen werden mit den laufend zu zahlenden Abschlägen verrechnet. Die Abrechnung der Beweiserhebungskosten für das Jahr 2020 ergab eine **Überzahlung** in Höhe von rd. **126 T€,** die mit der ersten Quartalszahlung 2021 verrechnet wurde.

Zudem ist am 01.01.2021 das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄG 2021) in Kraft getreten. Dies führt im Bereich der Beweiserhebungskosten zu einer Steigerung von ca. 20%. Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 06.11.2020 wird die Fallpauschale turnusgemäß zum 01.01.2023 neu verhandelt. Eine vorzeitige Verhandlung der Fallpauschalen ist nicht vorgesehen. Eine Hochrechnung der Beweiserhebungskosten zum 31.12.2021 aufgrund der Zahlen vom 31.05.2021 ergibt **Mehraufwendungen** von ca. **70 T€.**

6.2 Finanzplan

Finanzhaushalt

Hier sind ausschließlich Abweichungen bei investiven Maßnahmen zu erläutern.

Produktgruppe	planmäßig	Saldo		Erl. Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
50.01	x			
50.02	x			
50.03	x			
50.04	x			
50.05	x			
SUMME				

6.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe / Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
50.01					
Erstellung eines Prüfkonzepts Fachaufsicht	X	(X)	X	ja	
Rechtmäßigkeits- und Kostenträgerschaftsprüfungen	4	0	4	ja	
Prüfungen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot					
- Anzahl	35	10	30	nein	1
- Erfüllungsquote*	100%	28,5%	85%	nein	1
Prüfungen von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen					
- Anzahl	25	1	12	nein	1
- Erfüllungsquote*	100%	4%	48%	nein	1
50.02					
Anzahl der erfolgreich ambulantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	15	4	15	ja	2
Anteil der erfolgreich ambulantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	2 %	0,53 %	2	ja	2

*Die Prüfquoten beziehen sich auf einen 2-Jahres-Zeitraum.

E 1 50.1 WTG-Behörde/Heimaufsicht

Die Prüfungen der WTG-Behörde/Heimaufsicht konnten erst seit März 2021 aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung von derzeit einzuarbeitenden 1,5 VZÄ, der Bearbeitung von Beschwerden (Anlassprüfungen) und momentan pandemiebedingten Einschränkungen kann das Jahresendziel voraussichtlich nicht erreicht werden. Eine Regelbegehung in Tagespflegeeinrichtungen (Teilstationär) hat zusätzlich stattgefunden.

E 2 50.2 Hilfe zur Pflege

Trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und der Wiederaufnahme des WOS-Projektes „Individuelles Fallmanagement“ zum 15.04.21 kann der Zielwert zum Jahresende voraussichtlich erreicht werden.

7 Budget 51 Familie und Jugend

7.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			1
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen		217	434	2
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	X			
Summe		**217**	**434**	
Saldo		**-217**		
Corona-bedingte Schäden in T€				
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		217		
Summe Corona bedingter Schäden		**217**		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 51		**0**		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

nachrichtlich:

Nach bisheriger Hochrechnung könnte es zu einer Verbesserung von rd. 1.800 T€ kommen. Während der Corona-Pandemie sind allerdings die Gefährdungsmeldungen mit anschließendem hohen Hilfebedarf drastisch gestiegen. Dies führt bereits jetzt zu einem Anstieg der Fallzahlen in den ambulanten Hilfen. Inwieweit sich zukünftig die Bedarfe entwickeln, wird sich nach der Öffnung der Kitas, Schulen und OGS zeigen. Es wird jedoch mit einem deutlichen Anstieg der Bedarfe an Hilfen gerechnet. Entsprechend wird zum Stichtag lediglich ein planmäßiger Verlauf gemeldet.

E 2 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**+ 217 T€**
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**- 434 T€**

Aufgrund der steigenden Rechtsansprüche auf einen Kinderbetreuungsplatz wurde bereits im letzten Jahr in Bönen die Notwendigkeit einer »Modulkita« als Übergangslösung beschlossen. Diese hat zum 01.05.2021 ihren Betrieb aufgenommen. Noch sind aus unterschiedlichen Gründen (z.B. fehlende Elternakzeptanz für Containerlösung) nicht alle Plätze belegt, entsprechende Gespräche werden aber noch geführt. Ob dies letztlich zu einer Veränderung der Bezuschussung (Kinderpauschalen) führen wird, ist derzeit nicht absehbar. Diese würde sich aber ohnehin nur marginal auswirken.

Bedingt durch den häufigen Wechsel zwischen Regelbetrieb und Notbetreuung bzw. anhaltender Schließungen der Kindertageseinrichtungen im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Elternbeiträge für die Monate Januar, Mai und Juni, sowie für den halben Monat Juli komplett erlassen. Die Kommunalen Spitzenverbänden und das Land NRW haben sich darauf geeinigt, dass die jeweiligen Mindererträge dieser Monate zur Hälfte vom Land erstattet werden. Die **Mindererträge** belaufen sich somit auf rd. **434 T€** (Januar 124 T€, Mai 122 T€, Juni 126 T€ und Juli ca. 62 T€). Die **Erstattung** durch das Land beträgt ca. **217 T€.**

Gleichzeitig wird ein Anstieg der Widersprüche gegen die Beitragsfestsetzung registriert. Darüber hinaus gibt es vermehrt Bitten um Neuberechnung wegen eines pandemiebedingt geringeren Einkommens der Eltern. Auch hier können die tatsächlichen Folgen erst im weiteren Jahresverlauf beurteilt werden.

7.2 Finanzplan

Produktgruppe	**erfolgt planmäßig**	**Saldo**		**Erläuterung Nr.**
		Verbesserung T€	**Verschlechterung** T€	
51.00 Fachbereichsebene	**X**			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	**X**			
51.02 Hilfen zur Erziehung	**X**			
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	**X**			
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	**X**			
Summe				
Saldo				

7.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
51.01					
Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten	95 Std.	95 Std.	95 Std.	ja	1
Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen	1.121	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Besucherverhältnis		Bericht erfolgt jahresbezogen			
- Jungen	610				
- Mädchen	511				
Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen	386				
Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	174,87 €	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro	75	91	180	ja	2
Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros	300	0	0	nein	3
51.02					
Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	71,23 %	66,47%	72%	ja	
Durchschnittliche Laufzeiten der Hilfeverfahren stationäre Unterbringung Kreis Unna in Tagen	9	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung	7.105.000 €[6]	2.487.043	7.648.906	nein	4
51.03					
Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas	100,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen	80,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil der 3- und 4- jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	80,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			

E 1 Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten

Die Kennzahl gibt einen Durchschnittswert an, der wegen der Corona-Pandemie faktisch über längere Zeiträume nicht erreicht wird. Allerdings sind entsprechende Öffnungszeiten abrufbar.

[6] Im Rahmen der in 2021 anstehenden Organisationsuntersuchung wird ein neuer Zielwert ermittelt.

E 2 Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurde die Zahl der speziellen Beratungen zunächst zurückhaltend geschätzt. Diese wird im Alltag ohne Corona-Beschränkungen deutlich höher ausfallen.

E 3 Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros

Veranstaltungen in den Familienbüros werden derzeit wegen der Corona-Beschränkungen nicht angeboten, da die Räumlichkeiten nicht groß genug sind.

E 4 Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung

Während sich die Fallzahlen und Bedarfe im Bereich der stationären Hilfen stabilisiert haben, sind die Fallzahlen und Bedarfe im Bereich der ambulanten Hilfen gestiegen. Ein Grund dafür ist die Corona- Pandemie. In den letzten Monaten sind die Gefährdungsmeldungen mit anschließendem Hilfebedarf deutlich angestiegen. Der Zielwert für 2021 wird voraussichtlich nicht erreicht.

8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

8.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
53.01 Koordination und Planung		10		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X*			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X*			
53.04 Amtsärztlicher Dienst			30	2
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X*			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		119		3
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X*	.		
Summe		**129**	**30**	
Saldo		**99**		
Corona-bedingte Schäden in T€				
53.04 Amtsärztlicher Dienst		30		
Summe Corona-bedingter Schäden		**30**		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 53		**+ 129**		

***Grundsätzlich ist vorab anzumerken, dass die anhaltende Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Haushaltsabwicklung hat. Die Abweichungen können in Gänze zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.**

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 10 T€**

Die in 2021 erfolgte Abrechnung der jährlichen Zahlungen an die Verbraucherzentrale für das Jahr 2020 ergibt eine Verbesserung in Höhe von 10 T€ für das Jahr 2021

E 2 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 30 T€**

Durch die Corona-Pandemie konnten weniger Untersuchungen durchgeführt werden. Hieraus resultieren **Mindererträge** in Höhe von voraussichtlich rd. **30 T€**.

E 3 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 007 Sonsige ordentliche Erträge **+119 T€**

Der Jahresabschluss 2020 der Sucht GmbH des Kreises Unna weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 119 T€ aus. Nach Beschlussfassung der Gesellschafter wird dieser Überschuss im Jahr 2021 an den Kreis Unna zurückgezahlt

8.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

8.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2020	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
53.05 Zahnärztlicher Dienst					
Einrichtungen, die an »Kita mit Biss« teilnehmen	27%	25%	25%	Nein	1

E 1 Einrichtungen, die an »Kita mit Biss« teilnehmen

Aufgrund der Corona-bedingten Situation konnten die Prophylaxe-Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden.

9 Budget 60 Bauen

9.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo				

9.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo				

9.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen					
Umgesetzte Maßnahmen					
- Straßen	11	Eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Straßenbaumaßnahmen ist erst zum 30.09. sinnvoll, da die Maßnahmen i.d.R. erst im Frühjahr beginnen.			
- Straßen mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten	5				
- Bauwerke	2				
- Radwege	1				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte*	2,81				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten*	2,65				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen der Straßenbauwerke	2,20				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen für Radwege	1,9				
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen					
Abgerufene Fördermittel des Landes für Projekte					
- Bauträger, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer	5.000.000 €	Eine Berichterstattung über abgerufene Fördermittel ist erst zum 30.09. sinnvoll, da das Landesbudget im Frühjahr zugeteilt wird und erste Bewilligungen voraussichtlich ab Juni e.J. erfolgen.			
- Familien mit geringem Einkommen	200.000 €				
Geförderte Wohneinheiten	50				
Öffentlich geförderter Wohnungsbestand	12.920				

***** Mathematisch berechnete Werte auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und angenommenen Verbesserungen (erneute Zustandserfassung in 2020, Ergebnisse werden 2021 vorliegen)

10 Budget 62 Geoinformation und Kataster

10.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Geodatenerhebung	X			
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement	X			
Summe				
Saldo				

10.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Geodatenerhebung	X			
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement	X			
Summe				
Saldo				

10.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement					
Veröffentlichung Mietspiegel	X			nein	1

E 1 Veröffentlichung Mietspiegel

Aufgrund eines zweijährigen Turnus wird der nächste Mietspiegel erst 2022 erstellt.

11 Budget 69 Natur und Umwelt

11.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
69.00 Fachbereichsebene		15		1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		**15**		
Saldo		**+ 15**		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen + **15 T€**

Das Projekt Naturerlebnis Kreis Unna wurde endgültig gestoppt. Entsprechend entsteht ein **Minderaufwand** von rd. **15 T€.**

11.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

11.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2021	Plan-Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
69.00					
Veranstaltungen Erwachsenenbil-dung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	490	6	130 - 160	nein	1
- Waldschule Cappenberg	650	0	k.A.	nein	1
Gesamtbesucher Erwachsenenbil-dung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	17.000	85	5.000 – 6.000	nein	1
- Waldschule Cappenberg	10.500	0	k.A.	nein	1
Nutzerinnen und Nutzer der Umwelt-bildungsplattform	Keine Plan-zahl	240 Google 1.165 Insta-gram	2.000		
Geförderte Vereine und Initiativen	25				
69.01					
Landschaftsplanumsetzung / Jahr in km	5	1	5	ja	
Kontrollierte umgesetzte Land-schaftsplanmaßnahmen / Jahr in km	85	25	50 - 75	nein	2
Umgesetzte und zu pflegende Land-schaftsplanmaßnahmen in ha	222	220	222	ja	
Fläche im Vertragsnaturschutz in ha	330	312	312	nein	3
69.03	(Einwohner am 31.12.2019: 394.891)				
Abfallmenge pro Jahr in t	146.182	55.779	134.000	ja	
Abfallmenge pro Einwohner in kg	377	141	340	ja	
Restabfallmenge pro Jahr in t	54.599	24.631	59.115	ja	
Restabfallmenge pro Einwohner in kg	139	63	151	ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Jahr in t	37.800	14.260	34.224	ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	96	36	87	ja	
Papierabfallmenge pro Jahr in t	18.557	6.970	16.728	ja	
Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	47	18	43	ja	
Genehmigungs- und Beteiligungs-verfahren	300	116	300	ja	
Verfahren unterhalb der Fristvorga-ben	80%	76%	80%	ja	

E 1

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie war die Durchführung jeglicher Veranstaltungen in Präsenz verboten. Auch wenn in Kürze wieder Veranstaltungen wieder angeboten werden können, so bleibt die Teilnehmerzahl pandemiebedingt beschränkt. Prognosen sind dementsprechend schwer oder gar nicht möglich.

E 2

Unabhängig von der Länge der Landschaftsplanmaßnahme, nimmt die Vor- und Nachbereitung von Landschaftsplanmaßnahmen viel Zeit in Anspruch. Derzeit werden die Landschaftsplanmaßnahmen in Selm geprüft, dort befinden sich kurze zu kontrollierende Umsetzungsmaßnahmen in einer hohen Quantität, was das erreichen der angestrebten Kilometerzahl nach derzeitigen Stand unwahrscheinlich macht.

E 3

Zum 31.12.2020 liefen 62 Verträge mit einer Größenordnung von rd. 275 ha im Vertragsnaturschutz aus. Aufgrund von bestehenden rechtlichen Verpflichtungen in den Landschaftsplänen konnten für das Jahr 2021 nicht alle Verträge weiterbewilligt werden. Des Weiteren ändern sich während der Laufzeit die einzelnen Flächengrößen oder die Landwirte sind nicht bereits den auslaufenden Vertrag im bisherigen Umfang weiterzuführen. So konnten Folgebewilligungen lediglich mit einer Größenordnung von über 235 ha ausgesprochen werden. Darüber hinaus wurden Neuverträge im Größenumfang von 21 ha eingeworben. Aktuell befinden wir uns in einer Übergangsphase zwischen zwei Förderperioden der EU Agrarförderung. Aus diesem Grund stehen die neuen Bewirtschaftungsregelungen und Förderquoten ab dem Jahr 2023 noch nicht fest. Es bleibt daher z.Zt. offen, ob zukünftig die Zielgröße von 330 ha im Vertragsnaturschutz wieder erreicht werden kann.